Landlag von Niederssterreich
Landlagsdirektion
Eing.: 2 3. SEP 1987
Ltg. 337/A-1/46

Antrag

der Abgeordneten Romeder, Haufek, Mag.Freibauer, Deusch, Hoffinger, Feurer, Wittig, Gruber, Rabl und Rupp Franz

betreffend Änderung des Gesetzes über die Auflösung der Pensionsausgleichskasse

Mit Gesetz vom 12. Juli 1973 wurde die NÖ Pensionsausgleichskasse aufgelöst. Die Pensionsausgleichskasse war für die Gewährung von Ruhegenüssen an Gemeindebeamte zuständig. Im § 3 dieses Gesetzes wurde bestimmt, daß zum Ausgleich von finanziellen Härten den Gemeinden vom Vermögen der Pensionsausgleichskasse ein Betrag von 7.5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wird. Bestimmungen, was unter Härtefällen zu verstehen ist, waren im Gesetz selber nicht enthalten. Auch war es nicht möglich, zielführende Regelungen über einen gerechten Ausgleich der Härten für Gemeinden im Zuge der Vollziehung dieses Gesetzes zu finden. Um die 7,5 Millionen Schilling, die das Land den Rücklagen zugeführt hat, nunmehr einer endgültigen Bestimmung zuzuführen, soll das Gesetz geändert werden und zwar dahingehend, daß dieser Betrag der Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie zum weiteren Ausbau ihrer Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Damit wird gewährleistet, daß dieses von den Gemeinden eingezahlte Geld wiederum den Gemeinden zugute kommt. Die Gemeindeverwaltungs-

schule und Kommunalakademie hat sich die Ausbildung der Gemeindebediensteten, die Schulung und Weiterbildung von Gemeindebediensteten und Gemeindefunktionären durch Vorträge und Fachseminare, die Fortentwicklung des kommunalen Rechts und der kommunalen Verwaltung sowie die Herausgabe oder Mitwirkung bei Fachbüchern, Schriften und sonstigen Behelfen als Ziel gesetzt. Im Sinne dieser Zielsetzung werden Vorbereitungskurse für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung, Fortbildungskurse für Bedienstete und Funktionäre und diverse Fachkurse unter anderem für Buchhaltung, Bauordnung, Abgabenrecht und Dienst- und Besoldungsrecht durchgeführt. Unter den Fachbüchern, bei deren Herausgabe die Gemeindeverwaltungsschule mitgewirkt hat, sei unter anderem erwähnt Fachbücher über die Gemeindeordnung, über Baurecht, über Buchhaltung, Voranschlagserstellung und Dienst- und Besoldungsrecht. Insgesamt hat die Gemeindeverwaltungsschule seit ihrem Bestehen über 12.500 Bedienstete und Funktionäre einer Schulung unterzogen. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß sich die Gemeindeverwaltungsschule zu einer wesentlichen Institution im Sinne der Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten und Funktionäre entwickelt hat. Die Übertragung von 7,5 Millionen Schilling wird zweifelsohne die Aufgaben der Gemeindeverwaltungsschule erleichtern und es scheint im Interesse der Gemeinden zu sein, diese Einrichtung finanziell zu stärken.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. beigeschlossene Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Auflösung der NÖ Pensionsausgleichskasse geändert wird, wird genehmigt.
- 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem KOMMUNAL-AUSSCHUSS zur weiteren Vorberatung zuzuweisen.

14.September 1987